

**I. Antragsvoraussetzungen:**

1. Das ausgefüllte Maßnahmenblatt der LAG Spreewaldverein e.V. ist fristgerecht eingereicht.
2. Die Maßnahmenbeschreibung ist prüf- und bewertbar.
3. Die Maßnahme entspricht den Entwicklungszielen und Handlungsfeldern der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) und befindet sich innerhalb des Fördergebietes der LAG Spreewaldverein e.V.

Die **Bewertungskriterien** wurden geändert und gelten **seit 13. Dezember 2016** wie folgt:

Qualitatives Kriterium	Bewertung	Punkte (max.)
1. Schaffung und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	4 Pkt. – mindestens 1 neuer Arbeitsplatz (VZÄ) wird geschaffen 2 Pkt. – ein Saison- bzw. Teilzeitarbeitsplatz oder Erhalt von Arbeitsplätzen 0 Pkt. - keine Arbeitsplatzwirkung	4
2. Innovationsgehalt und Modellhaftigkeit des Vorhabens in der LEADER Region	6 Pkt. - Das Vorhaben ist innovativ und modellhaft in der LEADER Region 3 Pkt. – Das Vorhaben trägt zur Verbreitung von innovativen und modellhaften Lösungen/Ansätzen/Methoden in der LEADER Region bei 0 Pkt. – das Vorhaben enthält keine innovativen und modellhaften Aspekte	6
3. Verbesserung der Lebensqualität und Erhöhung der Bleibebereitschaft durch Maßnahmen der ➤ Grundversorgung ➤ Daseinsvorsorge ➤ Mobilität ➤ Freizeitgestaltung	6 Pkt. – erfüllt mind. 2 Aspekte und fördert nachweislich regionale Zusammenarbeit 4 Pkt. – erfüllt mind. zwei Aspekte 2 Pkt. – führt zur Qualitätsverbesserung der lokalen/ regionalen Infrastruktur 0 Pkt. - leistet keinen Beitrag	6
4. Erweiterung und Verbesserung der regionalen Wertschöpfung sowie von touristischen Angeboten und Dienstleistungen	4 Pkt. – Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen oder Kooperationen 2 Pkt. – Qualitätsverbesserung vorhandener Angebote und Dienstleistungen 0 Pkt. – hat keinen Einfluss darauf	4
5. Erhaltung der dörflichen Siedlungsstruktur und regionalen Baukultur, Stärkung des kulturellen Erbes	4 Pkt. – Gebäude/Objekt trägt zum Erhalt der Siedlungsstruktur bei und wird einer Nutzung zugeführt ( <i>Denkmalschutz, Gestaltungssatzung</i> ) 2 Pkt. – Gebäude/Objekt ist ortsbildprägend und besonders erhaltenswert 0 Pkt. – hat keinen Einfluss darauf	4
6. Maßnahme leistet einen Beitrag zum ➤ Natur- und Umweltschutz ➤ Klima- und Ressourcenschutz	4 Pkt. – erfüllt beide Aspekte 2 Pkt. – leistet einen Beitrag zu einem Aspekt 0 Pkt. – hat keinen Einfluss	4
7. Barrierefreiheit für Menschen mit ➤ Mobilitätseinschränkungen ➤ Seh- bzw. Höreinschränkungen ➤ geistiger Behinderung ➤ Allergien	4 Pkt. – das Vorhaben berücksichtigt zusätzlich 2 Gruppen 2 Pkt. – das Vorhaben berücksichtigt zusätzlich 1 Gruppe 0 Pkt. – das Vorhaben erfüllt gesetzliche Standards	4
8. Fördert Kompetenzentwicklung durch ➤ Bildungsmaßnahmen ➤ Fachkräftesicherung ➤ Wissenstransfer/ Erfahrungsaustausch	2 Pkt. – leistet mindestens zu einem Punkt einen Beitrag 0 Pkt. – leistet keinen Beitrag	2
9. Fördermittelinanspruchnahme	2 Pkt. – Maßnahme beansprucht bis zu 250 T€ Förderung 1 Pkt. - Maßnahme beansprucht 250 bis 500 T€ Förderung 0 Pkt. - Maßnahme beansprucht über 500 T€ Förderung	2
<b>I. max. Punktzahl</b>		<b>36</b>
<b>II. Mindestpunktzahl</b>	<b>11 Punkte</b>	
<b>III. Auswahlkriterium bei Punktegleichheit</b>	<b>geringere Zuwendungssumme gemäß Maßnahmenbeschreibung</b>	

## II. Antragsunterlagen/Antragsverfahren:

1. Alle erforderlichen Unterlagen/Formulare sind auf der Website des Spreewaldvereins unter [www.spreewaldverein.de](http://www.spreewaldverein.de) abrufbar.
2. Anträge sind zunächst unter Inanspruchnahme des Maßnahmenblattes beim Spreewaldverein e.V. unter Beachtung der öffentlich bekannt gegebenen Antragsfristen einzureichen.
3. Genehmigungsreife Projekte, die bewertbar und im Sinne der Zielerreichung der Regionalen Entwicklungsstrategie der LAG Spreewaldverein e.V. förderfähig sind, nehmen am öffentlich bekannt gegebenen Projektauswahlverfahren teil.

**Hinweis:** Die Maßnahmenbeschreibung bildet die Grundlage für die Projektbewertung. Sie sollte sich an den Projektauswahlkriterien orientieren, aussagekräftig sein und nicht mehr als 2 DIN A4 Seiten betragen. Bei Baumaßnahmen ist ein Foto des Objektes beizufügen. Die Maßnahmenbeschreibung und das Foto sind gesondert in digitaler Form einzureichen.

4. Das Projektauswahlverfahren wird vom Regionalbeirat durchgeführt und dem Vorstand zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.
5. Projektträger, deren Maßnahmen die Mindestpunktzahl erhalten haben und innerhalb des vorab festgelegten Budgets liegen, erhalten ein positives Votum. Sie werden vom Regionalbüro über das Ergebnis schriftlich in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, innerhalb einer festgelegten Frist den vollständigen Förderantrag beim Landesamt in Luckau (LELF) einzureichen.
6. Projektträger, deren Maßnahmen nicht berücksichtigt worden sind, werden über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert und haben die Möglichkeit, ihr Vorhaben zum nächsten Ordnungstermin erneut einzureichen.

## III. Antragsumfang/Prüfung der Bewilligungsreife:

Mit Erhalt des Votums der LAG sind die Antragsteller berechtigt, ihren vollständigen Förderantrag im LELF Luckau einzureichen. Fristsetzungen des Landesamtes zur Nachreichung von Unterlagen, die nicht eingehalten werden, führen zur Ablehnung des Antrages. Zur Vollständigkeit gehören unter anderem:

1. Eigentumsnachweis/Nachweis des uneingeschränkten Nutzungsrechtes
2. Kostenangebot/Kostenberechnung nach DIN 276
3. Bei Baumaßnahmen - ein Erläuterungsbericht und der Nachweis der Barrierefreiheit
4. Bei Vereinen – Nachweis der Gemeinnützigkeit (Finanzamt)
5. Darstellung der Gesamtfinanzierung (Eigenanteil)/Auszug aus dem Haushaltsplan – ab 50.000 € eine Bestätigung der Hausbank
6. Bei kommunalen Anträgen – Stellungnahme der Kommunalaufsicht
7. Bei touristischen Projekten – Stellungnahme des örtlichen Tourismusvereins
8. Wassertouristische Maßnahmen – müssen den Zielstellungen des WEP 3 Land Brandenburg entsprechen
9. Erforderliche Genehmigungen:
  - ggf. Baugenehmigung/Bauvorbescheid
  - ggf. Stellungnahme Denkmalschutz/Naturschutz u.a.
10. Bei Vorhaben zur Errichtung/Erneuerung von baulichen Anlagen und einer wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzung – Vorlage eines Nutzungskonzeptes
11. Bei Neubaumaßnahmen – Erklärung der Kommune, dass kein geeignetes Gebäude zur Verfügung steht
12. Vorhaben, die wirtschaftlichen Tätigkeiten zuzuordnen sind – Vorlage eines Betriebs- oder Betreiberkonzeptes, einer Rentabilitätsvorschau sowie der De-minimes-Erklärung
13. Nachweis der Rechtsfähigkeit und der Vertretungsbefugnis

### KONTAKT:

LAG SPREEWALDVEREIN e.V.:	Am Kleinen Hain 3	Telefon 03546 8426
Melanie Kossatz	15907 Lübben (Spreewald)	<a href="mailto:info@spreewaldverein.de">info@spreewaldverein.de</a>
Dietrich Dommain		<a href="http://www.spreewaldverein.de">www.spreewaldverein.de</a>